

Betreff: Ihre Zeichen 31-603.1-20192056 v.6.6.2019 Einhausung Fl Nr. 784

Von: Josef Butzmann <josef.butzmann@gmx.net>

Datum: 07.06.2019, 16:59

An: stefanie.messner@lra.neu-ulm.de, Luther Thomas <thomas.luther@lra.neu-ulm.de>, "Franz - Josef Niebling CSU-Vors." <franz-josef.niebling@csu-weissenhorn.de>

Kopie (CC): "Dr. Fendt, Wolfgang" <Wolfgang.Fendt@weissenhorn.de>

Blindkopie (BCC): Wolfgang Schubaur <wolfgang.schubaur@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Meßner

erstaunlich darf ich feststellen, dass bei Ihnen eine Mitteilung der Stadt Weißenhorn über die von mir inzwischen vorgenommene Einhausung der bestehenden Überdachung, welche eigentlich schon seit 18. 12.1991 genehmigt worden ist. Die bisherige Nutzung - ausgestattet mit Schwerlastregalen im gleichen Ausmass wie nun die vorgenommene Einhausung im Erscheinungsbild und auch Nutzungsart als Lagerhalle sich kaum unterscheidet von der bisherigen Nutzung und Erscheinungsbild. Nachbarschaftliche Belange wie auch Abstandsflächen und sonstige Vorgaben wie Stellplatznachweis sind also vollkommen unbedeutend zu betrachten, das gleiche gilt auch bezüglich Brandschutz. Die Grundkonstruktion bleibt ohne Änderung vollkommen erhalten - also auch ohne Belange. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich hier nicht eine grundsätzliche baurechtliche Baugenehmigung erforderlich sei. Im Gegenteil es sieht nach wesentlich mehr Ordnung aus. Folglich auch keine Baugenehmigung als erforderlich zu vertreten sei. Wegen gemachten Erfahrungen wenn es um wirklich wichtige Baugenehmigungen geht ist es einem Antragsteller manchmal schwer zu vermitteln wieso und weshalb eine derartige Genehmigung übermäßig lang Zeit in Anspruch nimmt. Wirtschaftliche Belange sind oft nicht mit in Einklang zu bringen.

Vollkommen überrascht mich in diesem Zusammenhang, dass von der Stadtverwaltung insbesondere vom noch amtierenden Herrn Bürgermeister Fendt hiermit der Weg gewählt worden ist- nur das Landratsamt zur Kontrolle zu beauftragen - u.U. selbst scheinbar doch zu feige sich mit mir als unangenehmer Weißenhorner Bürger und Steuerzahler persönlich in Verbindung zu setzen.

Hiermit beantrage ich die Einstellung der Bauarbeiten unverzüglich aufzuheben und von der Drohung einer Zwangsgeldverfügung Abstand zu nehmen. Sollte das Landratsamt und auch die Stadt Weißenhorn auf die Gebühreneinnahmen für so eine Baugenehmigung unbedingt angewiesen sein, bin ich gerne bereit zu einem gewissen Zeitpunkt einen Bauantrag vorzulegen. Da für dieses Objekt Daimlerstraße 14 und Daimlerstraße 16 eine kurzfristige zwar langfristige Vermietungsmöglichkeit sich im Augenblick anbietet wäre eine derartige Verfügung "Baueinstellung" unverhältnismäßig, während man vom Landratsamt und auch von der Stadtverwaltung Projekte in sogar umstrittenen Größenordnungen in Millionenhöhe was dem Finanzierungsumfang bedeutet - da werden Genehmigungen ohne gültigen Bebauungsplan über die Bühne gezogen, zusätzlich unnötige Steuergelder verschwendet, während man dem "kleinen" unmündigen Bürger viele Dinge versagt und mit derartigen Drohungen es unterbindet.

Ich stelle hiermit den Antrag die Baustelle- Einstellungsverfügung sofort bis 12.7.2019 zurückzunehmen und erwarte sowohl vom Landratsamt als auch von der Stadtverwaltung eine Gleichbehandlung mit vielen anderen in aller Öffentlichkeit allseits bekannten krassen Fällen !

Ihrer zuverlässigen Antwort sehe ich gerne entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen